

1 Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz

2 Zusammenfassung zum Stand der Diskussion in der Arbeitsgruppe

3 In der Landeshauptstadt Mainz erarbei-
4 tet derzeit eine Arbeitsgruppe Leitlinien
5 für die Bürgerbeteiligung. Die AG be-
6 steht aus insgesamt 23 Mitgliedern, die
7 sich aus zufällig ausgewählten Bürge-
8 rinnen und Bürgern sowie Vertreterin-
9 nen und Vertretern der Ratsfraktionen
10 und der Verwaltung zusammensetzt. Die
11 Leitlinien sollen einen verlässlichen
12 Rahmen für die Umsetzung von Bürger-
13 beteiligungsprozessen in Mainz bieten
14 und zur Etablierung einer Beteiligungs-
15 kultur beitragen. Die Leitlinien gelten für
16 Vorhaben, die im Rahmen der Gestal-
17 tungsmöglichkeiten der Landeshaupt-
18 stadt Mainz liegen. Sie beziehen sich auf
19 rechtlich verankerte (sog. formelle) Be-
20 teiligungsverfahren wie auch freiwillige
21 (sog. informelle) Beteiligungsverfahren.
22 Informelle und formelle Beteiligungsver-
23 fahren gehorchen dabei unterschiedli-
24 chen Gesetzmäßigkeiten. Diese werden
25 im Laufe der Entwicklung der Leitlinien
26 weiter ausdifferenziert.

27 Dieser Zwischenbericht spiegelt den aktuellen Diskussionstand in der AG Leitli-
28 nien Bürgerbeteiligung in einer Zusammenfassung wieder. Die AG Leitlinien hat
29 bisher folgende Eckpunkte der Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz festgehalten:

30 **Bürgerbeteiligung in Mainz**

31 In Mainz wird Bürgerbeteiligung¹ als Ergänzung der repräsentativen Demokratie
32 auf kommunaler Ebene verstanden. Sie gibt allen Einwohnerinnen und Einwoh-
33 nern – unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit und ihrem Alter – die Möglich-
34 keit, ihre Interessen, Vorschläge und Kompetenzen bei kommunalen Entschei-
35 dungsprozessen einzubringen und zu vertreten.

36

37

Mitglieder der AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz

Bürgerinnen und Bürger

Rainer Bibbert, Birgit Eickeler, Leoni Ervens, Sara-
Johanna Herz, Uta Lorenzen, David Wahle
bis 1/2019: Mina Wagih Adly Kastour
bis 6/2019: Joachim Meyer, 4 bis 8/2019: Jan Nickel,
ab 6/2019 Rolf Schmitt, ab 8/2019 Dirk Hey

Politik - Ratsfraktionen

Brian Huck (Bündnis 90/Die Grünen), Johannes Kломann
(SPD, MdL), Thomas Mann (ÖDP), Werner Rehn (FDP),
Norbert Solbach (CDU)
bis 5/2019: Kai Schütz (FW-G), Heinz-Werner Stumpf
(Mainzer Bürgerfraktion)
ab 5/2019: Britta Werner/Magdalena Ragus (Pira-
ten/Volt), N.N. (Die Linke), N.N. (AfD)

Verwaltung

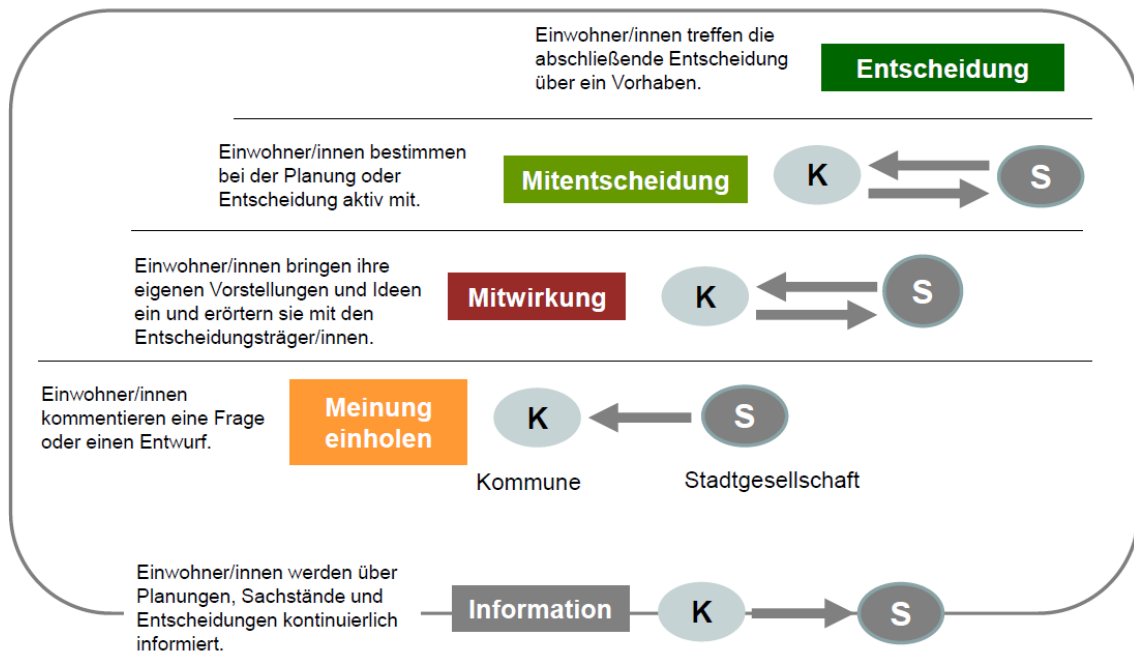
Christian Heitzmann (Dezernat V), Katja Mailahn (Dezer-
nat V), Monika Roth (Dezernat IV), Axel Strobach (Dezer-
nat VI), Andreas Vogel (Dezernat II), Michelle Aßmann-
Pfeiffer (Dezernat VI)
bis 1/2019: Ulrike Andres (Dezernat III)
ab 1/2019: Dr. Stephan Kerbeck (Dezernat III)
bis 11/2019: Horst Maus (Dezernat I)
ab 11/2019: Carlos Wittmer (Dezernat I)

Moderation und fachliche Begleitung

Stiftung Mitarbeit
Hanns-Jörg Sippel, Marion Stock
Hannah Rapp/Mona Möntmann (Moderationsassistentz)

¹ In den Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz wird von »Bürgerbeteiligung« gesprochen, weil es sich hierbei um einen etablierten Begriff handelt. Unter Bürgerbeteiligung wird in Mainz aber die Beteiligung aller in Mainz lebenden Menschen verstanden – unabhängig von ihrem rechtlichen Status und ihrem Alter.

38 Zur Bürgerbeteiligung gehören dabei eine transparente Information der Einwoh-
39 ner/innen über geplante städtische Vorhaben und – je nach Beteiligungsverfahren
40 – die Möglichkeit der Entscheidung, Mitentscheidung oder Mitwirkung (siehe Ab-
41 bildung 1).



42
43 Abb. 1: Mögliche Stufen der Beteiligung

44 Die in Abbildung 1 dargestellten Stufen der Beteiligung zeigen die verschiedenen
45 möglichen Intensitäten der Bürgerbeteiligung in Mainz. Eine durchgängige Infor-
46 mation ist notwendige Bedingung für Bürgerbeteiligungsprozesse. Information
47 alleine ist aber noch keine Bürgerbeteiligung.

48 Im Zentrum der Bürgerbeteiligung in Mainz steht die Mitwirkung der Einwoh-
49 ner/innen an der Entscheidungsfindung. Die Einwohner/innen bringen im Zuge
50 der Bürgerbeteiligung ihre eigenen Vorstellungen und Ideen ein und erörtern sie
51 mit den Entscheidungsträger/innen aus Politik und Verwaltung. Bei der Planung
52 einzelner Beteiligungsprozesse kann politisch entschieden werden, dass die Ein-
53 wohner/innen ein Recht auf Mitentscheidung haben. Gegebenenfalls können die
54 Einwohner/innen auch das Entscheidungsrecht erhalten. Dies ist beispielsweise
55 bei der Verfügung über Budgets – z.B. den Verfügungsfonds in der Sozialen
56 Stadt – der Fall. Ein Entscheidungsrecht ist auch bei Bürgerentscheiden oder Rats-
57 bürgerentscheiden gegeben.

58 Kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger erhalten durch Bürgerbeteili-
59 gung zusätzliche Ideen, eine breitere Diskussions- und Argumentationsbasis und
60 bessere Abwägungsmöglichkeiten. Die Einwohnerinnen und Einwohner können
61 kommunale Entscheidungsprozesse aktiv mitgestalten und sich an der Entwick-
62 lung des eigenen Umfeldes und des Gemeinwesens beteiligen. Alle kommunalen
63 Akteure werden eingebunden und arbeiten gemeinsam an einem für Mainz und
64 seine Einwohnerinnen und Einwohnern guten Ergebnis.

65 Mit den Leitlinien gehen die kommunalen Entscheidungsträger/innen die Ver-
66 pflichtung ein, sich intensiv mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung auseinan-
67 derzusetzen, diese sorgfältig zu prüfen und Handlungsalternativen abzuwägen.
68 Hierauf basierend fällen sie die Entscheidungen und begründet diese Entschei-
69 dungen nachvollziehbar gegenüber der Öffentlichkeit (siehe Qualitätskriterium 9,
70 S. 4).

71 **Qualitätskriterien guter Bürgerbeteiligung in Mainz**

72 Grundlage der Bürgerbeteiligung in Mainz sind die im Folgenden dargestellten
73 Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung. Sie sollen sicherstellen, dass alle
74 Bürgerbeteiligungsprozesse in Mainz stets auf der Grundlage von verbindlichen
75 Qualitätsstandards umgesetzt werden, die von allen Beteiligten akzeptiert und
76 eingehalten werden. In Mainz sind folgende Qualitätskriterien für gute Bürgerbe-
77 teiligung vereinbart:

- 78 *1. Einbindung der Einwohnerinnen und Einwohner & Ermutigung zur Mitwirkung*
- 79 *2. Fairness & Verlässlichkeit*
- 80 *3. Spielregeln im Prozess*
- 81 *4. Gemeinsame Verantwortung aller Akteure*
- 82 *5. Kontinuierliche Information & Transparenz*
- 83 *6. Klare Zielsetzungen und Rahmenbedingungen*
- 84 *7. Ergebnisoffenheit*
- 85 *8. Frühzeitigkeit*
- 86 *9. Sorgfältiger und verlässlicher Umgang mit den Ergebnissen*
- 87 *10. Sorgfältige Konzeptentwicklung, kompetente Prozessgestaltung &*
88 *neutrale Moderation*
- 89 *11. Lernen aus Erfahrung*
- 90 *12. Ausreichende Ressourcen*

91 **1. Einbindung der Einwohnerinnen und Einwohner & Ermutigung zur Mitwirkung**

92 *Alle Menschen, die in Mainz leben, sollen sich einbringen können. Sie werden da-*
93 *zu ermutigt, sich zu engagieren und zu beteiligen.*

94 Die für den jeweiligen Beteiligungsprozess relevanten Akteursgruppen werden
95 einbezogen. Dabei wird darauf geachtet, auch diejenigen anzusprechen, die sich
96 eher selten oder nicht beteiligen oder schwer erreichbar sind.

97 Es sollen sich potenziell alle Mainzer/innen einbringen können, wenn sie es möch-
98 ten. Die Aktivierung und Ermutigung der Bürger/innen ist ein wichtiges Anliegen
99 der Bürgerbeteiligung in Mainz.

100 **2. Fairness & Verlässlichkeit**

101 Die Teilnehmer/innen arbeiten auf Augenhöhe zusammen. Der Umgang
102 miteinander ist fair, respektvoll & verlässlich. Unterschiedliche Meinungen wer-
103 den akzeptiert, Anregungen und Kritik werden berücksichtigt.

104

105 **3. Spielregeln im Prozess**

106 In den einzelnen Beteiligungsprozessen werden gemeinsame Regeln der Zusam-
107 menarbeit festgelegt.

108 **4. Gemeinsame Verantwortung aller Akteure**

109 Für das Gelingen eines Beteiligungsprozesses tragen alle Beteiligten gemeinsam
110 die Verantwortung.

111 **5. Kontinuierliche Information & Transparenz**

112 Was im Rahmen eines Beteiligungsprozesses geschieht, ist in allen seinen Phasen
113 für alle verlässlich und nachvollziehbar. Alle Beteiligten haben das Recht auf ge-
114 genseitige, zeitnahe Information über (Zwischen-)Ergebnisse und Entwicklungen
115 in den Beteiligungsprozessen.

116 **6. Klare Zielsetzungen und Rahmenbedingungen**

117 Vor Beginn jedes Beteiligungsprozesses wird festgelegt, welche Ziele verfolgt
118 werden und wie die rechtlichen, zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen
119 des Prozesses aussehen. Diese Zielsetzungen und Rahmenbedingungen werden
120 zu Beginn des Prozesses allen Beteiligten klar vermittelt. Sollte sich im Prozess
121 daran etwas ändern, werden die veränderten Rahmenbedingungen kurzfristig an
122 alle Beteiligten weitergegeben und ggf. diskutiert.

123 **7. Ergebnisoffenheit**

124 Unter den gegebenen Rahmenbedingungen sind die Ergebnisse der jeweiligen
125 Beteiligungsprozesse offen. Inhaltliche Vorfestlegungen in den Beteiligungspro-
126 zessen werden im Vorfeld an alle Beteiligten kommuniziert. Dabei werden die
127 gegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt und transparent gemacht. Ver-
128 änderungen werden zeitnah an alle Akteure kommuniziert.

129 **8. Frühzeitigkeit**

130 Beteiligung findet frühzeitig statt, noch bevor Weichen gestellt sind und Ent-
131 scheidungen gefällt werden. Der Beteiligungsprozess findet so frühzeitig statt,
132 dass noch Gestaltungsspielräume gegeben sind.

133 *Wie sich Frühzeitigkeit konkret fassen lässt, wird in der AG noch abschließend ent-*
134 *schieden.*

135 **9. Sorgfältiger und verlässlicher Umgang mit den Ergebnissen**

136 Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden sorgfältig aufgearbeitet und gut
137 nachvollziehbar dokumentiert. Die Entscheidungsträger und Entscheidungsträge-
138 rinnen aus Politik und Verwaltung gehen verlässlich mit den Ergebnissen um und
139 beziehen sie in die Entscheidungsfindung ein.

140 Die Entscheidungen werden nachvollziehbar begründet – insbesondere dann,
141 wenn die Entscheidungsträger/innen die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung nicht
142 oder nur in Teilen berücksichtigen. Im Vorfeld eines Beteiligungsprozesses wird
143 festgelegt und transparent gemacht in welcher Form die Einwohner/innen betei-
144 ligt werden und wie die Beteiligungsergebnisse in den Beteiligungsprozess ein-
145 fließen (siehe Abbildung 1).

146 **10. Sorgfältige Konzeptentwicklung, kompetente Prozessgestaltung &**
147 **neutrale Moderation**

148 Die Beteiligungsprozesse werden sorgfältig konzipiert, kompetent gestaltet und
149 von einer neutralen Moderation begleitet.

150 **11. Lernen aus Erfahrung**

151 Während und im Anschluss an Beteiligungsprozesse denken die Prozessverant-
152 wortlichen darüber nach, was im Beteiligungsprozess gut läuft und was verbes-
153 sert werden sollte.

154 Die Leitlinien Bürgerbeteiligung werden jährlich auf ihre Wirksamkeit überprüft,
155 und bei Bedarf angepasst. *Wer diese Überprüfung durchführt, wird in der Arbeits-*
156 *gruppe Leitlinien Bürgerbeteiligung im Weiteren noch diskutiert.*

157 **12. Ausreichende Ressourcen**

158 Wird ein Beteiligungsprozess durchgeführt, stehen die erforderlichen Ressourcen
159 für dessen Umsetzung und für die Realisierung der Ergebnisse zur Verfügung.
160 Gegebenenfalls können sich im Laufe des Beteiligungsprozesses Veränderungen
161 oder neue Bedarfe ergeben. Dies muss im Prozess entsprechend geklärt werden.

162 *Die Qualitätskriterien werden im weiteren Erarbeitungsprozess der Leitlinien Bür-*
163 *gerbeteiligung noch redaktionell überarbeitet und ggf. konkretisiert.*

164 **Notwendige Ressourcen**

165 Zur Umsetzung dieser Qualitätsanforderungen bedarf es der Etablierung ver-
166 schiedener Instrumente der Bürgerbeteiligung. Im Folgenden werden wesentliche
167 Instrumente benannt. In der endgültigen Fassung des Leitlinienentwurfs werden
168 diese Instrumente weiter konkretisiert und ergänzt. Im weiteren Prozess der Ent-
169 wicklung der Leitlinien wird in der Arbeitsgruppe Leitlinien Bürgerbeteiligung
170 auch die Frage nach den benötigten Ressourcen eingehend diskutiert und konkre-
171 tisiert. Praxiserfahrungen anderer Kommunen werden dabei einbezogen.

172 Der Stadtrat wird aufgefordert, die für die Realisierung der Instrumente notwen-
173 digen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

174 **Instrumente zur Realisierung guter Bürgerbeteiligung**

175 **Vorhabenliste**

176 Mit Hilfe einer Vorhabenliste werden die Einwohner/innen von Mainz frühzeitig
177 und transparent über die geplanten Vorhaben der Stadt Mainz informiert.

178 *Die Frage wie Frühzeitigkeit konkret umgesetzt und gefasst wird, wird in der AG*
179 *noch abschließend diskutiert.*

180 Vorhaben, für die die Verwaltung bereits Bürgerbeteiligung vorgeschlagen hat
181 oder bei denen die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner gesetzlich
182 geregelt ist, werden in jedem Fall in die Vorhabenliste aufgenommen.

183 Die Vorhabenliste informiert über alle relevanten Vorhaben der Stadt, bei denen
184 potentiell ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden könnte. Die Relevanz

185 der Vorhaben soll durch eine Kriterienliste bestimmt werden.

186 *Die Diskussion der AG zu diesem Punkt ist noch nicht abgeschlossen.*

187 Auf die Vorhabenliste kommen sowohl die Vorhaben mit rechtlich verankerten
188 (sog. formellen) Beteiligungsprozessen wie auch die freiwillig (sog. informell)
189 durchgeführten Beteiligungsprozesse.

190 Die Informationen zu den einzelnen Vorhaben werden jeweils auf einem Vorha-
191 benblatt (maximal eine DIN A4-Seite) übersichtlich und einheitlich strukturiert
192 zusammengefasst. Die Vorhabenblätter und die Vorhabenliste sind in eine klare,
193 gut handhabbare Form gebracht, der Text ist in einer einfachen, verständlichen
194 Sprache verfasst. Auch Einwohnerinnen und Einwohner, die mit der Sprache der
195 Verwaltung nicht vertraut sind, sollen sich einen schnellen Überblick zu den Vor-
196 haben verschaffen können. Zu jedem Vorhaben wird vermerkt, ob Bürgerbeteili-
197 gung vorgesehen ist oder nicht. Wenn keine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist,
198 wird dies nachvollziehbar begründet. Auf den Vorhabenblättern werden für die
199 einzelnen Vorhaben jeweils Ansprechpartner/innen aus der Verwaltung genannt.

200 Die Vorhabenliste wird online und offline über verschiedene Wege verbreitet, sie
201 ist für möglichst viele Einwohner/innen zugänglich.

202 **Beteiligungsplattform**

203 In Mainz soll es eine Online-Beteiligungsplattform geben, über die sich die Ein-
204 wohner/innen aktuell, transparent, frühzeitig und verständlich über Vorhaben,
205 Projekte und aktuelle Bürgerbeteiligungsprozesse in der Stadt informieren kön-
206 nen. Die Einwohner/innen sollen eine gute Übersicht erhalten, was in Mainz im
207 Hinblick auf Bürgerbeteiligung passiert und wo sie mitwirken können. Auf der
208 Plattform finden sich unter anderem die Vorhabenliste, Informationen zur Ein-
209 wohnersprechstunde und Bürgerberatung sowie Informationen über aktuelle
210 Bürgerbeteiligungsprozesse in der Stadt Mainz. Darüber hinaus können die Ein-
211 wohner/innen dort Ideen und Anregungen einbringen. Auch auf den Misstands-
212 melder wird verlinkt.

213 Zudem soll es ein Online-Newsletter-Abo zum Thema Beteiligung eingerichtet
214 werden. Angedacht ist eine Differenzierung nach verschiedenen Themen bzw.
215 Rubriken, so dass die Einwohner/innen Mailinformationen zu den Themen abon-
216 niert können, die sie interessieren.

217 **Offline-Information**

218 Neben der Information über die Beteiligungsplattform soll auch offline auf ver-
219 schiedenen Wegen über Bürgerbeteiligung informiert werden. Damit sollen mög-
220 lichst viele Mainzer/innen verständliche und aktuelle Informationen zur Bürger-
221 beteiligung erhalten und die Einwohner/innen dazu angeregt werden, sich aktiv
222 einzubringen.

223 Um dies zu erreichen, soll es regelmäßige Informationen zur Bürgerbeteiligung in
224 den Zeitungen und Zeitschriften vor Ort sowie im Amtsblatt geben.

225 Darüber hinaus sollen im Stadtraum Informationen zur Bürgerbeteiligung gut
226 sichtbar gemacht werden. Es soll sich dabei um Kurzinfos zur Bürgerbeteiligung
227 oder zu Vorhaben handeln, die zum Mitmachen anregen und sichtbar machen, wo
228 weitere Informationen verfügbar sind. Denkbar sind hier beispielsweise Plakate,
229 elektronische Anzeigetafeln, digitale Infoleinwände, Schaukästen.
230 Informationen werden zudem an Multiplikator/innen, wie z.B. Vereine, verschie-
231 dene Gruppen und Institutionen gegeben.

232 **Einbringen von Ideen und Anregungen aus der Stadtgesellschaft**

233 Auf der Beteiligungsplattform sollen die Mainzer/innen auch die Möglichkeit ha-
234 ben, selbst ihre Ideen und Anregungen einzubringen.

235 Die Ideen und Anregungen sollen online oder bei einer niedrigschwelligen Anlauf-
236 stelle eingebracht werden können. Sie werden anschließend redaktionell bearbei-
237 tet und auf dem Beteiligungsportal online gestellt.

238 Über diesen Weg können Einwohner/innen darüber hinaus Anregungen zur Vor-
239 habenliste geben: Jeder Einwohner und jede Einwohnerin hat die Möglichkeit, zu
240 den Projekten auf der Vorhabenliste, bei denen keine Bürgerbeteiligung vorgese-
241 hen ist, ein Bürgerbeteiligungsverfahren anzuregen. Ebenso haben sie die Mög-
242 lichkeit, bei Vorhaben, für die bereits Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, eine in-
243 tensivere Bürgerbeteiligung anzuregen. Außerdem können Vorhaben und Projekte
244 angeregt werden.

245 Jede Idee oder Anregung benötigt 200 Unterstützer/innen aus der Einwohner-
246 schaft. Ist diese Zahl an Unterstützer/innen erreicht, wird die Anregung / Idee in
247 der Verwaltung bearbeitet und von der Politik entschieden. *Wie der konkrete Be-
248 arbeitungsweg aussehen soll, wird in der Arbeitsgruppe im Weiteren noch disku-
249 tiert.*

250 Den Einwohner/innen steht zudem jederzeit der formelle Weg über die Gemein-
251 deordnung Rheinland-Pfalz offen (Artikel 16b Anregungen und Beschwerden oder
252 Artikel 17 Einwohnerantrag).

253 **Professionelle Gestaltung der Beteiligungsprozesse**

254 Künftig liegt in Mainz jedem Beteiligungsprozess ein **Beteiligungskonzept** zu-
255 grunde. Das Beteiligungskonzept dient als Rahmen, in dem die wichtigen Fragen
256 zur Ausgestaltung des Beteiligungsprozesses beantwortet werden. In ihm werden
257 die Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung in jedem Beteiligungsprozess
258 mit Leben gefüllt. Ein Beteiligungskonzept kann bei kleineren Verfahren recht
259 knapp ausfallen, bei großen Verfahren aber auch umfangreich sein.

260 Mitarbeiter/innen aus dem federführenden Fachamt sind für die qualifizierte
261 Umsetzung der einzelnen Beteiligungsprozesse zuständig.

262 Zudem gibt es in jedem Fachamt für jedes Projekt bzw. Vorhaben einen Mitarbei-
263 ter oder eine Mitarbeiterin, der/die als **Beteiligungsverantwortliche/r** in der
264 Vorhabenliste angegeben ist. Die Fachämter entscheiden, welche Mitarbei-
265 ter/innen dafür eingesetzt werden.

266 Der/die Beteiligungsverantwortliche ist für das jeweilige Vorhaben Ansprechpart-
267 ner/in für die Einwohner/innen sowie für andere Akteure.

268 In den einzelnen Fachämtern koordiniert und verantwortet der/die Beteiligungs-
269 verantwortliche mindestens folgende Aufgaben:

270 • Erstellung & Aktualisierung der Vorhabenblätter aus dem jeweiligen Fachamt
271 und Abstimmung der Vorhabenblätter mit der Koordinierungsstelle Bürgerbe-
272 teiligung

273 • Erstellung eines Beteiligungskonzeptes für die einzelnen Beteiligungsprozesse
274 in Abstimmung mit der der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

275 • qualifizierte inhaltliche Ausgestaltung der Beteiligungsprozesse

276 • ggf. Koordination der ressortübergreifenden Zusammenarbeit der beteiligten
277 Fachämter

278 • ausführliche, sorgfältige, verständliche und gut nachvollziehbare Dokumenta-
279 tion der Ergebnisse der Beteiligungsprozesse

280 • Information der Öffentlichkeit & der Beteiligten über die Ergebnisse der Bür-
281 gerbeteiligung

282 In Mainz soll es eine **Beratungs- und Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung** ge-
283 ben. Diese Koordinierungsstelle koordiniert die verschiedenen Bürgerbeteili-
284 gungsaktivitäten, stimmt sie ab und berät alle Akteursgruppen zu Fragen der Bür-
285 gerbeteiligung.

286 Die Beratungs- und Koordinierungsstelle

287 • berät und koordiniert innerhalb der Verwaltung und der Politik die Initiierung,
288 Umsetzung und Auswertung von Beteiligungsprozessen.

289 • berät und koordiniert mit den Fachämtern die Erstellung von Beteiligungskon-
290 zepten, die Realisierung von Beteiligungsprozessen und die Dokumentation
291 und Auswertung der Ergebnisse.

292 • ist Ansprech- und Beratungsstelle für die Einwohnerinnen und Einwohner.

293 • koordiniert die Erstellung und Aktualisierung der Vorhabenliste und der Betei-
294 ligungsplattform.

295 • ist Geschäfts- und Koordinationsstelle des Beirats Bürgerbeteiligung (siehe un-
296 ten).

297 • sorgt für die Fortentwicklung und das Controlling der Leitlinien Bürgerbeteili-
298 gung.

299 • berät bei der Fortbildung zur Bürgerbeteiligung in der Verwaltung.

300 • baut perspektivisch Kontakte in die Zivilgesellschaft und ggf. eine Art »zivilge-
301 sellschaftliches Netzwerk« auf.

302

303 Die Beratungs- und Koordinierungsstelle sollte vor dem Hintergrund dieser Auf-
304 gaben so angelegt sein, dass sie »nahe bei den Einwohner/innen« ist. Der Zugang
305 zu ihr sollte niedrigschwellig sein, so dass sich alle Akteure – aber vor allem die
306 Einwohner/innen – unkompliziert und ohne Hürden an sie wenden können. Wie
307 dies gewährleistet werden kann, ist noch zu klären.

308 Aus Sicht der Arbeitsgruppe sollte die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
309 möglichst als Stabsstelle beim Oberbürgermeister angesiedelt sein.

310 **Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung**

311 Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden ausführlich, sorgfältig, verständlich
312 und gut nachvollziehbar aufgearbeitet. Die Dokumentation liegt bei dem/der Be-
313 teiligungsverantwortlichen des jeweiligen Beteiligungsverfahrens.

314 Die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen werden transparent an alle Teilneh-
315 mer/innen und an die lokale Öffentlichkeit vermittelt. Die Ergebnisse eines Betei-
316 ligungsprozesses werden

- 317 • über die Beteiligungsplattform online zugänglich gemacht;
- 318 • auf dem jeweiligen Projektblatt der Vorhabenliste verlinkt;
- 319 • an alle, die in den jeweiligen Beteiligungsprozessen aktiv sind, wenn möglich
320 per Mail oder Post verschickt.

321 Bereits im Vorfeld eines Beteiligungsprozesses ist festgelegt, in welcher Form die
322 Einwohner/innen beteiligt werden und wie die Beteiligungsergebnisse in den Be-
323 teiligungsprozess einfließen (siehe Abb. 1).

324 Politik und Verwaltung berücksichtigen die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung bei
325 ihrer Entscheidungsfindung und bezieht sie verlässlich und transparent in ihre
326 Abwägungsprozesse ein. Der Stadtrat oder das politische Entscheidungsgremium
327 treffen die Letztentscheidung. Die auf den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung ba-
328 sierenden politischen Entscheidungen werden nachvollziehbar begründet – ins-
329 besondere dann, wenn die Entscheidungsträger/innen die Ergebnisse der Bürger-
330 beteiligung nicht oder nur zum Teil berücksichtigen.

331 **Etablierung eines Beirats Bürgerbeteiligung**

332 In Mainz soll es einen auf Dauer eingerichteten Beirat Bürgerbeteiligung geben,
333 der sich – orientiert an der AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz – dialogisch
334 und paritätisch aus Vertreter/innen der Verwaltung, der Politik und der Einwoh-
335 nerschaft zusammensetzt. Der Beirat Bürgerbeteiligung ist ein unabhängiges
336 Gremium, das an verschiedenen Stellen der Vorbereitung, Umsetzung und Nach-
337 bereitung von Beteiligungsprozessen beratend einbezogen wird. Der Beirat kon-
338 trolliert die Einhaltung der Leitlinien und begleitet die Fortschreibung der Leitli-
339 nien. Er ist ein unabhängiges Beratungsgremium und gibt Empfehlungen an die
340 zuständigen politischen Gremien. Der Beirat erhält ein umfassendes Auskunfts-
341 recht. Der/die Sprecher/in des Beirats Bürgerbeteiligung oder deren Stellvertre-
342 ter/in werden zu den Sitzungen der zuständigen städtischen Gremien eingeladen
343 und können sich in diesen zu Themen der Bürgerbeteiligung äußern bzw. Stellung
344 nehmen.

345 Der Beirat Bürgerbeteiligung ...

- 346 • sorgt für die Einhaltung der in den Leitlinien Bürgerbeteiligung verbindlich
- 347 festgelegten Regeln zur Umsetzung der Bürgerbeteiligung;
- 348 • sorgt für die Fortschreibung der Leitlinien Bürgerbeteiligung und formuliert
- 349 Vorschläge zur Fortentwicklung und ggf. Änderung der Leitlinien an den Rat;
- 350 • beobachtet regelmäßig die Vorhabenliste und gibt ggf. Stellungnahmen oder
- 351 Empfehlungen zu einzelnen Vorhaben ab;
- 352 • kann Bürgerbeteiligung bei Vorhaben empfehlen und anregen;
- 353 • achtet darauf, dass alle relevanten Projekte auf der Vorhabenliste stehen;
- 354 • berät und begleitet bei Bedarf laufende Beteiligungsprozesse;
- 355 • achtet darauf, dass bei der Umsetzung der Beteiligung die Regelungen in den
- 356 Leitlinien und die formulierten Qualitätskriterien eingehalten werden;
- 357 • kann in Konfliktsituationen oder bei grundsätzlichen Problemen, die in Beteili-
- 358 gungsprozessen auftreten, beratend und klärend tätig werden und ggf. Emp-
- 359 fehlungen zum Umgang mit dem Konflikt abgeben.

360 Der Beirat Bürgerbeteiligung orientiert sich in seiner Zusammensetzung an der
361 paritätischen Besetzung der AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Mainz. Einwoh-
362 ner/innen, Politik und Verwaltung entsenden jeweils die gleiche Anzahl an Mit-
363 gliedern. Um eine gute Zusammenarbeit zu ermöglichen, hat der Beirat maximal
364 21 oder 24 Mitglieder. Die Mitglieder der AG Leitlinien Bürgerbeteiligung bilden
365 die Besetzung des ersten Beirats.

366 Der Beirat Bürgerbeteiligung achtet darauf, dass die Zusammensetzung des Gre-
367 miums regelmäßig wechselt. Bei der Neubesetzung wird auf die für die Arbeit
368 notwendige Kontinuität geachtet, um die weitere Vertrauensbildung innerhalb
369 des Gremiums nicht zu gefährden. Angedacht ist derzeit, dass 1/3 des Gremiums
370 alle zwei Jahre wechselt. Die Details und konkrete Festlegungen regelt die Ge-
371 schäftsordnung, die das Gremium zu Beginn seiner Arbeit aufstellt. Darin sind u.a.
372 Fragen wie Protokoll, interne Kommunikation, Sprecherrolle und Leitung, Modera-
373 tion, Öffentlichkeitsarbeit, Entscheidungsfindung, die Frage von Stellvertre-
374 ter/innen und der Wechsel der Mitglieder geregelt.

375 Der Beirat Bürgerbeteiligung erarbeitet seine Empfehlungen auf Grundlage von
376 fachlichen Kriterien möglichst konsensual. Er stellt in der Geschäftsordnung si-
377 cher, dass bei strittigen Entscheidungen auch Minderheitenpositionen angemess-
378 en berücksichtigt werden (z.B. durch das Instrument des Minderheitenvotums).
379 Das Gremium reflektiert regelmäßig seine Arbeit und diskutiert, welche Abläufe
380 und strukturellen Festlegungen gut funktionieren und welche verbesserungswür-
381 dig sind.

382 Der Beirat trifft sich mindestens vier Mal im Jahr. Weitere Absprachen werden bei
383 Bedarf per Mail und/ oder online getroffen.

384 *Im Verlauf des weiteren Beratungsprozesses in der Arbeitsgruppe Leitlinien Bürger-*
385 *beteiligung wird geprüft, inwieweit die genannten Instrumente auch für formelle*
386 *Verfahren angewendet werden können.*